

Betreff
Erhöhung der Benutzungsgebühren des PlönBades

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 28.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Hendrik Loffhagen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	22.04.2024	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	29.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat sich bereits mehrfach mit der Notwendigkeit der Neufassung der Entgeltordnung der Schwimmhalle PlönBad befasst. Die Benutzungsgebühren wurden letztmalig am 01.10.2015 angepasst. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat die Empfehlung, die anhängende Erhöhung der Gebühren zu beschließen, um eine ungefähre Anpassung an die vorherrschende Inflation zu erreichen. Zusätzlich wurde sich bei der Gestaltung der Eintrittspreise an den umliegenden Bädern orientiert. Die Änderung könnte zum 01.07.2024 in Kraft treten.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat die Empfehlung, die Benutzungsgebühren für Schulen, Kindergärten sowie Vereine auf 30,00 € zu erhöhen. Momentan beträgt die Benutzungsgebühr pro Bahn je Stunde 25,00 €.

Weiterhin ist zu beschließen, ob Inhaber:innen einer Ostsee-Card eine Ermäßigung von 1,00 € auf den Eintritt gewährt werden soll.

Des Weiteren sollen die Entgelte für bestehende Kurse im PlönBad analog der Inflation um 20 % angehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorschläge werden bei gleicher Besucherzahl Mehrerträge in Höhe von rund 65 TEUR/Jahr ab 2025 erwartet.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Entgeltordnung in der vorgelegten Fassung und die im Sachverhalt beschriebenen weiteren Erhöhungen zu beschließen.

Ratsversammlung:

Die Ratsversammlung beschließt die Entgeltordnung und die im Sachverhalt beschriebenen weiteren Erhöhungen.

I.A.

Loffhagen

Anlagen:

Entgeltordnung PlönBad ab 07/2024

Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Schwimmbades

PlönBad

Nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Plön am 29.04.2024 wird folgende Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Schwimmbades PlönBad erlassen:

§ 1

Einzelkarten (mit Zeitbegrenzung entsprechend der Haus- und Badeordnung)

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| (1) Erwachsene (Personen ab 18 Jahren) | 6,50 € |
| (2) Kinder/Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren)
sowie Schüler:innen, Studenten:innen,
Schwerbehinderte (ab einem GdB von 50%),
Empfänger:innen von Leistungen zur Grundsicherung
gem. SGB II / SGB XII und Empfänger:innen von
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 3,50 € |
| (3) Familienkarte (bis 4 Personen, max.2 Erwachsene)
Jedes weitere Kind | 15,00 €
2,00 € |
| (4) Zeitliche Überziehung pro Person | 5,00 € |

§2

Einzelkarten (mit Zeitbegrenzung entsprechend der Haus- und Badeordnung)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| (1) Guten-Morgen-Ticket, von Montag bis Freitag
jeweils 1,5 Stunden vor Schließung | 4,50 € |
| (2) Guten-Abend-Ticket, von Montag bis Freitag
jeweils 1,5 Stunden vor Schließung | 4,50 € |

§ 3

Dauerkarten

a) Wertguthaben : 25 € - Ersparnis 4%	24,00 €
b) Wertguthaben : 50 € - Ersparnis 8%	46,00 €
c) Wertguthaben : 100 € - Ersparnis 10%	90,00 €
d) Wertguthaben : 200 € - Ersparnis 15%	170,00 €

§ 4

Inhaber:innen einer OstseeCard erhalten eine Ermäßigung von 1,00 €

§ 5

Nutzungsentgelte außerhalb der Entgeltordnung

Für die Nutzung der Schwimmhalle durch Schulen, Kindergärten, Vereine, Verbände, Gewerbetreibende oder anderen Institutionen werden die Benutzungsgebühren gesondert außerhalb dieser Entgeltordnung vereinbart.

§ 6

Ausnahmen

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Plön kann aus sozialen oder sonstigen Gründen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Schwimmbades PlönBad vom 01.10.2015, zuletzt geändert am 18.05.2016, außer Kraft.

Plön, den

Stadt Plön

Die Bürgermeisterin

gez. Mira Radünzel-Schneider